

Die Stadt
informiert



Geschäftsordnung

**für die Verkehrskommission
der Stadt Flörsheim am Main**



Geschäftsordnung für die Verkehrskommission

der Stadt Flörsheim am Main

Der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main erlässt gemäß § 72 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung folgende Geschäftsordnung für die Verkehrskommission der Stadt Flörsheim am Main:

§ 1 Zusammensetzung

Die Verkehrskommission besteht aus der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, zwei weiteren Mitgliedern des Magistrates sowie sieben Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Darüber hinaus gehören der Kommission vier sachkundige Bürger/innen an.

§ 2 Vorsitz und Stellvertretung

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist Vorsitzende/r der Kommission. Er/Sie bestimmt nach § 72 Abs. 3 HGO ein Mitglied des Magistrates zu seinem/ihrem Stellvertreter/seiner/ihrer Stellvertreterin.
- (2) Zur Vertretung der Mitglieder nach § 1 sind ausschließlich die benannten Stellvertreter berechtigt. Im Verhinderungsfall sind die Kommissionsmitglieder verpflichtet, die Einladung sowie Unterlagen an ihre offiziellen Vertreter weiterzuleiten.

§ 3 Teilnahme von weiteren Sachverständigen

In begründeten Fällen kann die Kommission die Anhörung weiterer Sachverständiger beschließen. Hierzu ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 4 Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit

- (1) Die Verkehrskommission berät und beschließt in der Regel in öffentlichen Sitzungen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, sofern dies von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gefordert wird. Der Verwaltung wird die Möglichkeit eingeräumt, die Öffentlichkeit im Hinblick auf Vergaben, etc. auszuschließen.
- (2) Die Verkehrskommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Im Übrigen gilt § 68 HGO sowie die Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Flörsheim am Main. Die/der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest.

§ 5 Rederecht, Sprecherbefugnis

- (1) Rederecht haben in der Sitzung ausschließlich die ordentlichen Mitglieder der Kommission sowie ggf. Sachverständige bzw. Mitarbeiter der Verwaltung. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister legt fest, welche Bediensteten aus dem zur Verhandlung anstehenden Zuständigkeitsbereich an den Sitzungen der Kommission teilnehmen sollen, um erforderlichenfalls Sachauskünfte geben zu können. Nach zustimmendem Votum der Kommission können sich anwesende Bürger/innen nach Abschluss des zu verhandelnden Tagesordnungspunktes vor der Beschlussfassung zu Wort melden.
- (2) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister spricht in den Sitzungen der städtischen Gremien für die Kommission. Sie/er vertritt die Vorträge und Berichte der Kommission im Sinne der diesen zugrundeliegenden Auffassungen und Beschlüsse. Im Verhinderungsfalle geschieht dies durch ihre(n)/seine(n) benannten Vertreter/Vertreterin.

§ 6 Sitzungsgeld

Sitzungsgeld erhalten lediglich die ordentlichen Mitglieder der Verkehrskommission, bzw. im Vertretungsfall ihre Stellvertreter. Weitere Mitglieder der städtischen Gremien sind teilnahmeberechtigt, haben aber kein Anspruch auf Gewährung von Sitzungsgeld.

§ 7 Vorlage eines Rechenschaftsberichtes

Die Kommission legt dem Magistrat der Stadt Flörsheim am Main einen jährlichen Rechenschaftsbericht vor.

§ 8 Festlegung von Sitzungsterminen

Die Termine weiterer Sitzungen werden am Ende einer jeden Sitzung festgelegt. Vorschläge der Verwaltung werden berücksichtigt.

§ 9 Auflösung der Kommission

Die Verkehrskommission löst sich mit Vorlage des dritten Rechenschaftsberichtes automatisch auf, sofern vom Magistrat kein anders lautender Beschluss gefasst wird.

§ 10 Verweisung auf geltendes Recht

Ergänzend sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Flörsheim am Main sinngemäß anzuwenden.

Weiterhin wird auf die §§ 67 bis 69 sowie § 72 der Hessischen Gemeindeordnung verwiesen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Flörsheim am Main, den 10.02.2012

Der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main

gez.
Michael Antenbrink
Bürgermeister

Die Verkehrskommission hat in ihrer Sitzung am 28. März 2022 die vorliegende Geschäftsordnung bestätigt.

gez.
Dr. Bernd Blisch
Bürgermeister